

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

7. Dezember 2017

19:30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus Felsberg, Bahnhofstrasse 1, 8630 Rüti

Traktanden

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2018
2. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Vorsitz *Jürg Suter*, Präsident der Kirchenpflege**Referenten** *Jürg Suter* Trakt. 1-2
Bruno Christen Trakt. 1**Protokoll** *Tanja Amstuz*

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss im «Zürcher Oberländer» vom 1. November 2017 veröffentlicht wurden. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 22. November 2017 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Die gesetzlichen Fristen wurden somit eingehalten.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung sind keine Entschuldigungen eingegangen.

Als Stimmzählerin wird vorgeschlagen:

Angelika Günther, Wiesriedtweg 3, 8630 Rüti ZH

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Angelika Günther als Stimmzählerin gewählt ist.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daran hält, sich strafbar macht.

Er bittet die Stimmzählerin, die Zahl der Stimmberechtigten und Gäste zu ermitteln. Die Stimmzählerin stellt fest, dass **43** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **5** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung

mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2018 (Bruno Christen)

Als Vertretung von Karin Meier Oberli, Kirchenpflegerin Ressort „Finanzen“, eröffnet, der von der Kirchenpflege beauftragte Treuhänder Bruno Christen, CTB Treuhand + Beratung GmbH, das Traktandum 1 und erläutert die Eckpfeiler/Einflussfaktoren des Budgets 2018:

- Beibehaltung des Steuersatzes von 14% der einfachen Staatssteuer
- Fortsetzung Projekt Liegenschaftsoptimierung

(Werte in Tausend Fr./Netto)

Sachgruppen Aufwand	BGT 2018	BGT 2017	IST 2016
Personalaufwand	579	586	638
Sachaufwand	468	433	428
Passivzinsen	7	7	7
Abschreibungen	56	59	71
Entsch. an andere Gemeinwesen	35	36	35
Eigene Beiträge	411	380	381
Durchlaufende Beitr./Int. Verr.	60	60	59
Total Aufwand	1'616	1'561	1'619

(Werte in Tausend Fr./Netto)

Sachgruppen Ertrag / Ergebnis	BGT 2018	BGT 2017	IST 2016
Steuern	1'304	1'316	1'311
Vermögenserträge	3'016	108	389
Entgelte	94	88	96

Durchlaufende Beit./Int. Verr.	60	60	59
Total Ertrag	4'474	1'572	1'855
Total Aufwand	1'616	1'561	1'619
Ergebnis	Gewinn 2'858	Gewinn 11	Gewinn 236

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Bauprojekt: Umbau Amthof und Neubau Kirchgemeindesaal)	3'600'000
Total Investitionen im Verwaltungsvermögen	3'600'000

Bezüglich detaillierter Differenzbegründung verweist Bruno Christen auf Seite 17 der aufgelegten Unterlagen:

Personalaufwand	Mehrkosten: Lohnanpassungen, Wegfall Ertrag aus Reduktion Rückstellung BVK, Minderkosten: Reduktion Stellenprozente, Reduktion Beiträge Pensionskasse (Wegfall Sanierungsbeiträge, Wegfall BVG-Pflicht einer Person).
Sachaufwand	Mehrkosten: Zusatzkosten aus gemeindeübergreifender Kommunikation (teilweise weiterverrechnet siehe Entgelte), Archivbereinigung, Zusatzkosten externe Unterstützung, höherer Liegenschaftenunterhalt, Kosten Umzug, Kosten Auflage für Abstimmung + Info Bauprojekt, Minderkosten: diverse Kosteneinsparungen, Wegfall Kosten Kirchentag Berlin, Wegfall Sommeranlass, Wegfall Sommercamp, Wegfall Mietaufwand Remise (wegen Kauf).
Abschreibungen	Minderaufwand: Tiefere Abschreibungen auf Steuern, Abschreibungen auf Anlagevermögen wie Vorjahr
Entschädigungen an andere Gemeinwesen	Minderkosten: Tiefere Entschädigung an Pol. Gemeinde (Steuereinzug)
Eigene Beiträge	Mehrkosten: Höherer Zentralkassenbeitrag (aufgrund Steuererträge Vorjahr), Minderkosten: Wegfall Ausbildungsbeitrag
Steuern	Mindereinnahmen: Tiefere Steuereinnahmen gemäss Angaben der politischen Gemeinde.
Vermögenserträge	Mehreinnahmen: Erlös Verkauf Felsberg, höhere Mietzinseinnahmen, Mindereinnahmen: tiefere Zinsen

Entgelte	Mehreinnahmen: aus verrechneten Kosten (Teil aus Mehrkosten Sachaufwand), höhere Vermietungserträge Bus.
----------	---

Das Budget für das Jahr 2018 wurde durch die Kirchenpflege ausgearbeitet und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 6. November 2017 das Budget zur Genehmigung und bedankt sich bei der Kirchenpflege für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Vergabungen Innere und Äussere Mission sind aufgelegt. Diese wurden durch die Sozial- und Kollektenkommission erstellt, sind Bestandteil des Voranschlags und liegen in der Kompetenz der Kirchenpflege.

Zu Traktandum 1 werden folgende Fragen gestellt.

Rolf Hotz fragt nach ob es richtig ist, dass das Kirchgemeindehaus Felsberg für Fr. 12 Mio. verkauft wird.

Die Antwort des Präsidenten: Der ausgeschriebene Richtpreis liegt bei Fr. 2,9 Mio. Wenn dem Budget zugestimmt wird, wird noch keinem Verkauf der Liegenschaft Felsberg zugestimmt. Dazu soll im nächsten Frühjahr eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung stattfinden.

Thomas Gsell möchte wissen, ob das richtig ist, dass 90% der Steuereinnahmen durch natürliche Personen eingehen.

Die Antwort durch Bruno Chrsten: Das ist richtig, dass die natürlichen Personen ca. 90% der Steuereinnahmen beitragen.

Marcel Wermuth, RPK-Präsident, fügt dazu: Ein Hinweis ergibt sich auch, aus dem Abschied des Budget 2018, auf Seite 18, mit den aufgezeigten Beträgen.

Weiter möchte Thomas Gsell wissen ob ein Interessent für den Verkauf des Kirchgemeindehauses Felsberg da ist.

Antwort des Präsidenten: Ein Interessent ist vorhanden.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

7. Dezember 2017

Es werden keine weiteren Fragen zum Budget gestellt. Es wird zum Budget kein Änderungsantrag gestellt. Der Präsident schreitet zur Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimmen mit drei Enthaltungen das Budget für das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'858'000.

Einstimmig wird in einer zweiten Abstimmung der Steuerfuss auf 14% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege Bruno Christen, unserem externen Treuhänder für das Finanz- und Rechnungswesen sowie unserer RPK für die sorgfältige und kompetente Arbeit. Karin Meier Oberli, unserer Finanzverantwortlichen, dankt er auch für die geleistete Arbeit und wünscht ihr gute Besserung.

Traktandum 2 - Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes (Jürg Suter)

Anfrage Thomas Gsell vom 18. Oktober 2017. Beantwortung.

Mit Datum vom 18.10.2017 hat Thomas Gsell Fragen zu Handen der Kirchgemeindeversammlung vom 07.12.2017 eingereicht:

1. Der Kirchenrat hat für die Fusion die Zeitfenster 2017, 2019, 2021 veröffentlicht (Zürcher Oberländer, 27.05.2016), wenn es zur Fusion „Kirchgemeinde Hinwil 2“ kommen würde, welches Zeitfenster würde der Kirchenpflege Rüti heute am geeignetsten dafür erscheinen?
2. Die Kirchenpflege Rüti hat eine Mandatierung für den Prozess KirchGemeindePlus erhalten (Kirchgemeindeversammlung 23.06.2016), wurden in diesem Rahmen bereits Gespräche getätigt, wenn ja mit wem und mit welchem Ergebnis?
3. Die Kirchenpflege Rüti hat eine „Arbeitsgruppe KG Plus“ gebildet (Kirchgemeindeversammlung, 23.06.2016), welche Zwischenschritte wären in deren Augen nötig um die Gemeinden Bubikon, Dürnten, Wald und Rüti zu einer „Kirchgemeinde Hinwil 2“ umbilden zu können?
4. Wie müsste in den Augen der „Arbeitsgruppe KG Plus“ das legislative Organ der „Kirchgemeinde Hinwil 2“ aussehen?

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

7. Dezember 2017

5. Wie gross müsste in den Augen der „Arbeitsgruppe KG Plus“ das Exekutivorgan (Kirchenpflege) der „Kirchgemeinde Hinwil 2“ sein und wie viele Sitze müssten dabei auf Rütner fallen?
6. Die Rütner würden, wenn sie die Wahl hätten, nachweislich eher den Alleingang vorziehen (Gemeindeforum, 29.06.2016), befürchtet die Kirchenpflege, dass die Gemeinden Bubikon, Dürnten, Wald und Rütli zwangsfusioniert werden könnten?

Gemäss § 51 Abs. 3 des Gemeindegesetzes beantwortet die Gemeindevorsteherchaft die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Dies ist erfolgt.

Antwort der Kirchenpflege:

Bevor auf die einzelnen Fragen von Thomas Gsell zum Thema „KirchGemeindePlus“ eingegangen werden kann, soll kurz ausgeleuchtet werden, was auf den verschiedenen Ebenen und Aktionsfeldern geschah und immer noch geschieht. Es handelt sich um das Bezirksprojekt KirchGemeindePlus, den Vorschlag des Kirchenrates für künftige Zusammenschlüsse und die Totalrevision der Kirchenordnung. Über all den Aktionen steht die Tatsache des ständigen Mitgliederschwundes und des zu befürchtenden engeren finanziellen Spielraumes der einzelnen Kirchgemeinden. Als Gegensteuer sieht der Kirchenrat vielfältige Gemeindefusionen vor.

Zuerst zum Bezirksprojekt:

Um die einzelnen Kirchgemeinden im Bezirk Hinwil von der Vorstellung zu entlasten, mit den nächstgelegenen Nachbargemeinden fusionieren zu müssen, beschlossen Delegierte aus allen Kirchgemeinden im Jahre 2014 die Idee einer Lösung für den gesamten Bezirk zu verfolgen. 2015 wurde die Projektorganisation ins Leben gerufen und an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 wurde der Kirchenpflege das Mandat erteilt, ergebnisoffene Verhandlungen mit den umliegenden Kirchgemeinden aufzunehmen. An der gleichen Versammlung wurde auch eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe KirchGemeindePlus ins Leben gerufen, welche sich in der Folge zu drei Sitzungen traf.

Das Projektteam des Bezirks hat zwei Modelle ausgearbeitet: Einerseits ein Zweckverband und andererseits ein Zusammenschluss zu einer Regionalkirchgemeinde über den ganzen Bezirk. Die Rütner Arbeitsgruppe hat sich am 29. November 2016 für die rechtliche Selbständigkeit ausgesprochen und empfahl die Aufnahme von Gesprächen mit den Nachbargemeinden bezüglich möglicher Themen zur Zusammenarbeit. Auch die unverbindliche Umfrage im Rahmen der Gemeindeaussprache im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 ergab eine klare Bevorzugung des Modells «Rechtliche Selbständigkeit mit

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

7. Dezember 2017

Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden». Am 19. Dezember 2016 beschloss die Kirchenpflege die Vernehmlassung zu den zwei Modellen in diesem Sinne zu beantworten.

Im Bezirk zeichnete sich 2016 ab, dass keines der beiden Modelle breit unterstützt wird. An der 9. Sitzung der Steuerungsgruppe vom 6. März 2017 wurde die Projektorganisation aufgelöst.

Zum Vorschlag des Kirchenrates:

Am 26. Mai 2016 hat der Kirchenrat einen Vorschlag in die Vernehmlassung gegeben, wie aus den heutigen 174 Kirchgemeinden neu nur noch 39 werden sollen. Für Rüti hiesse dies einen Zusammenschluss mit den Gemeinden Bubikon, Dürnten und Wald. Auch dazu hat die Kirchenpflege am 19. Dezember 2016 beschlossen, sich für die «Rechtliche Selbständigkeit mit Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden» einzusetzen. Ebenfalls abgelehnt wurden die vorgeschlagenen Daten für die Zusammenschlüsse 2017, 2019, 2021 oder 2023, denn gemäss Kantonsverfassung sind Zusammenschlüsse immer möglich.

Zur Totalrevision der Kirchenordnung:

Am 18. April 2017 begann die Vernehmlassungsfrist zur Totalrevision der Kirchenordnung. Darin wurden in den Artikeln 151a bis f neue Bestimmungen zum Zusammenschluss von Kirchgemeinden aufgenommen. Artikel 151c Absatz 3 sieht vor, dass die Kirchensynode eine Kirchgemeinde aus wichtigen Gründen mit einer anderen Kirchgemeinde zusammenschliessen kann. In der Vernehmlassung hat die Kirchenpflege Rüti die rechtliche Grundlage für diese Bestimmung als fehlend bezeichnet, da sie im Widerspruch zu Artikel 85 der Kantonsverfassung steht. Darin wird die Gemeindeautonomie klar hervorgehoben.

Zu den aktuellen Gesprächen:

Seit dem Frühjahr 2017 laufen Gespräche unter den Präsidien der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald über mögliche Zusammenarbeitsformen, wie Kanzeltausch u.s.w. In jüngster Zeit ist auch Grüningen dazu gestossen. 2018 soll nach den Wahlen eine breite Auslegeordnung vorgenommen werden, was man will und wohin die Reise gehen soll. Für die Kirchenpflege Rüti gilt immer noch der Strategiebeschluss vom 4. November 2016 zum Umgang mit Partnern: «Wir gehen aktiv und selbstbewusst auf unsere kirchlichen und politischen Partner zu. Wir suchen die Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen, um für unsere Kirchenmitglieder und unsere Partner möglichst hohe Qualität zu tiefen Kosten zu erzielen. Wir pflegen und erweitern unsere Beziehungen».

Damit ist das Feld vorbereitet für die Beantwortung der Fragen:

Frage 1 zum geeignetsten Fenster für Zusammenschlüsse: Zusammenschlüsse sind immer möglich sofern sie einen Mehrwert für die Kirchgemeinde Rüti bringen.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

7. Dezember 2017

Die Frage 2 zu Gesprächen im Rahmen KirchGemeindePlus wurde bereits beantwortet.

Frage 3 zur Haltung der gemeindeinternen Arbeitsgruppe KirchGemeindePlus bezüglich Zwischenschritte zu einer KirchGemeindePlus bestehend aus den Gemeinden Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald, kurz Hinwil 2 genannt: Wie erwähnt hat die Arbeitsgruppe Gespräche zur Zusammenarbeit empfohlen.

Frage 4 und 5 zum legislativen Organ und der Exekutive von Hinwil 2: Aus den oben erwähnten Gründen bestehen keine Überlegungen.

Frage 6 zur Zwangsfusion von Bubikon, Dürnten, Rüti und Wald: Dies wäre nach Ansicht der Kirchenpflege verfassungswidrig.

Die Stellungnahme von Thomas Gsell:

„Ich danke der Kirchenpflege für die Beantwortung meiner Fragen und gebe gerne eine kurze Stellungnahme dazu ab:

Geehrte Anwesende, ich heisse Thomas Gsell, bin seit Geburt reformierter Rütner und bei den Christdemokraten (CVP). Ohne intime Einblicke in die Kirchenpflege und -Verwaltung bleiben nur die öffentlichen Quellen um sich zu informieren. Und diese zeichnen ein zunehmend bedrohliches Bild über die Zukunft unserer Kirchgemeinde. Ich möchte an den Artikel im Zürcher Oberländer vom 27. Mai 2016 mit der farbigen Fusionskarte erinnern. Darin hat der Kirchenrat überdeutlich seinen Willen dargelegt, die Kirchgemeinden bis 2023 fusionieren zu wollen weil die Mitgliederbestände sinken. Können daher in nächster Zeit keine, vom Kirchenrat akzeptierten, Alternativen zu den veröffentlichten Fusionsvorschlägen aufgezeigt werden, so ist anzunehmen das er darauf bestehen wird, dass "Hinwil 2", bestehend aus Bubikon, Dürnten, Wald und Rüti, bis 2023 Realität wird. Die Kirchenpfleger von Bubikon und Dürnten haben jedoch hart daran gearbeitet das ihre Mitgliederbestände über die Jahre stabil geblieben sind. Nun könnten sie sagen: "Wir lassen uns von den Rütnern doch nicht beibringen wie man untergeht!" und eine gleichberechtigte Fusion mit uns ablehnen. Sie würden dann zuerst zusammen fusionieren und wir müssten uns ihnen dann, zu ihren Bedingungen versteht sich, anschliessen. Vielleicht sogar unter Zwang. Sollte dieses Schreckenszenario eintreten wird von dieser Kirchgemeinde und ihren Organen und Kommissionen nichts übrig bleiben und bis man je wieder einem Rütner ein Kirchgemeindeamt überlassen wird, werden mindestens 60 Jahre vergehen. Weil wir Rütner als diejenigen gelten werden die es nicht geschafft haben ihre Kirchgemeinde zusammenzuhalten. Sollten die Verhandlungen also scheitern, könnte uns demnächst ein schmähhliches Ende drohen. Daher möchte ich ihnen für die kommenden Gesamterneuerungswahlen 2018-2022 folgendes zu bedenken geben:

Die einflussreichen reformierten Meinungsführer aus den Parteien EVP, FDP, SP und SVP haben, aus einem ungerechtfertigten Hochmut heraus, mir und anderen Kirchenmitgliedern die auf der Seite der Christdemokraten (CVP) politisieren, bis heute keine echte Beteiligung an der Macht ermöglichen wollen. In den letzten 30 Jahren, in denen diese Kirchgemeinde über 2'000 Kirchenmitglieder verloren hat,

wurden ich und meine Leute durch eine „unheilige“ Allianz aus Gemeindemitarbeitern sowie aktiven und ehemaligen, parteilichen und parteilosen Kirchenpflegemitgliedern konsequent von der Macht und vom Einfluss ferngehalten. Ich empfinde es als ein Skandal, dass wir jetzt nur noch zuschauen sollen dürfen, wie alles den Bach runtergeht! Warum hat man nicht schon vor Jahren auf uns gehört und etwas gegen den Mitgliederschwund unternommen? Im Gegensatz zu den Verantwortlichen der letzten 30 Jahre, die stets nur lamentiert statt gehandelt haben, wollten wir immer, dass diese Kirchgemeinde selbstbestimmt lebt und proaktiv das reformierte Christentum, zum Wohle der Rütner und zum Wohle der Evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich, auf dem Gemeindegebiet Rüti mit seinen mittlerweile 12'000 Einwohnern beliebt macht. Mit einer glaubwürdigen Kirchenpflege die einen demokratischen integrierenden Führungsstil pflegt. Wo die Kirchenmitglieder mitbestimmen und sich einbringen können ohne jahrelange Sitzungsrunden und ohne zuvor Anwälte konsultieren zu müssen. Mit einer Verwaltung in der man die christlichen Grundwerte als Leitlinien staatlichen Handelns lebt. Denn eine erfolgreiche reformierte christliche Kirche würde andersartigen, mitunter destabilisierenden, religiösen Einflüssen auf die Rütner Bevölkerung am allerbesten vorbeugen. Doch uns hat man nie aufkommen lassen, obwohl wir uns immer anboten haben und überall im Lande beweisen, dass wir wissen wie man erfolgreiche Gemeinwesen aufbaut. Es ist Gottes Wille, dass wir nächstes Jahr, am 22. April 2018, wenige Jahre vor einem möglichen schämlichen Aus für unsere Kirchgemeinde, eine Gesamterneuerungswahl mit leerem Wahlzettel durchführen werden. Ihnen wird sich nochmals die Gelegenheit bieten, frei und im Stillen, darüber zu bestimmen, wessen Namen sie auf den Wahlzettel schreiben und in wessen Hände sie das Schicksal unserer Kirchgemeinde legen wollen und ob sie es erlauben wollen, dass man einfach so weiter macht wie bisher. Ich danke Gott für diese Vorsehung und habe für den Moment geschlossen. Für allfällige Fragen stehe ich zur Verfügung.“

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse und die Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Martin Fischer, Präsident, Wihaldenstrasse 30, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

7. Dezember 2017

an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil einzureichen.

Schluss der Versammlung: 20:15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 60 - 69, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 11. Dezember 2017

Tanja Amstuz 

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 60-69 ist gemäss § 54 Gemeindegesetz von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen für übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 11. Dezember 2017

Der Präsident:

Jürg Suter 

Die Stimmzählerin:

Angelika Günther 